

# Medieninformation

2/2017

Thüringer Oberverwaltungsgericht

**Die Pressesprecherin**  
Katharina Hoffmann

**Durchwahl:**  
Telefon 03643 206-0  
Telefax 03643 206-100

presseovg  
@thfj.thueringen.de

Weimar  
20. März 2017

## Terminsankündigung

Der 1. Senat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts wird am

**Mittwoch, 22. März 2017, 14.00 Uhr,  
im Sitzungssaal 1 des Thüringer Oberverwaltungsgerichts,  
Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar**

über einen Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan „Bauhaus-Museum/Am Weimarhallenpark“ der Stadt Weimar verhandeln.

Der Antragsteller ist Eigentümer eines außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans gelegenen Grundstücks in der Ernst-Thälmann-Straße. Er sieht sich durch den Bebauungsplan, der die Verlegung von Straßen vorsieht und zwei Sondergebiete für den Museumsneubau festsetzt u.a. deshalb in seinen Rechten verletzt, weil er befürchtet, dass sein Grundstück bei Realisierung des Bebauungsplans zusätzlichem Verkehrslärm ausgesetzt werde. Zudem verstoße der Bebauungsplan gegen naturschutzrechtliche Vorschriften, weil der mit der Errichtung des Museums auf bisher nicht überbauten Flächen verbundene Eingriff in das Landschaftsbild nicht ausgeglichen werde. Außerdem sei die Abwägung fehlerhaft, weil sich die Stadt Weimar durch einen Vertrag mit der Klassik Stiftung Weimar unzulässig vorab hinsichtlich des Standorts für das geplante Museum gebunden habe. Damit habe sich die Stadt zur Schaffung der für die Errichtung des Museums notwendigen städtebaulichen Voraussetzungen verpflichtet, ohne dass über den Standort noch eine Abwägung stattgefunden habe.

ThürOVG, Az. 1 N 173/15